

V KNEP G 01/20

Gas Connect Austria GmbH  
Geschäftsführung  
Floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1  
1210 Wien

TAG Trans Austria Gasleitung GmbH  
Geschäftsführung  
Wiedner Hauptstraße 120  
1050 Wien

AGGM Austrian Gas Grid Management AG  
Vorstand  
Floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1  
1210 Wien

per Acta Nova mit Zustellnachweis

## **B E S C H E I D**

In dem aufgrund der Anträge der TAG Trans Austria Gasleitung GmbH und der Gas Connect Austria GmbH vom 4. Dezember 2020 in der Fassung des Antrags vom 18. März 2021 auf Genehmigung des Koordinierten Netzentwicklungsplans für den Planungszeitraum 2021 - 2030 (in Folge: KNEP 2020) geführten Verfahren ergeht gemäß § 64 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 108/2017, iVm § 7 Abs. 1 Energie-Control Gesetz (E-ControlG), BGBl. I Nr. 110/2010, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 108/2017, folgender

## Spruch

1. Der Koordinierte Netzentwicklungsplans für den Planungszeitraum 2021 – 2030 (in Folge: KNEP 2020) wird genehmigt. Die Genehmigung umfasst folgende
  - a. neu eingereichte Projekte:
    - GCA 2020/01,
    - GCA 2020/02,
    - GCA 2020/03,
    - GCA 2020/04,
    - GCA 2020/E1,
    - GCA 2020/E2,
    - GCA 2020/E3,
    - GCA 2020/E4,
    - GCA 2020/E5,
    - TAG 2020/R01,
    - TAG 2020/R02,
    - TAG 2020/R03,
    - TAG 2020/R04,
    - TAG 2020/R05 und
    - TAG 2020/R06.
  - b. geänderte Projekte:
    - TAG 2016/01,
    - TAG 2016/R12,
    - TAG 2018/R07 und
    - GCA 2018/E01.
  - c. Entfernung genehmigter Projekte:
    - GCA 2015/05,
    - GCA 2018/01,
    - GCA 2019/01,
    - TAG 2016/04,
    - TAG 2018/R05,
    - TAG 2018/R13,
    - TAG 2019/R01 und
    - TAG 2019/R06.
2. Der KNEP 2020, Ausgabe 2 in der Fassung vom 17. März 2021, bildet als Beilage ./1 einen integrierten Bestandteil dieses Bescheides.

## Begründung

### 1. Verfahrensgang

Mit Antrag vom 4. Dezember 2020 beehrten die TAG Trans Austria Gasleitung GmbH (in Folge: TAG) und die Gas Connect Austria GmbH (in Folge: GCA) die Genehmigung des KNEP 2020 gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011. Gemeinsam mit dem Antrag reichten die Antragstellerinnen den KNEP 2020 ein.

Dieser enthält die 16 neu eingereichten Projekte

- GCA 2020/01 Czech-Austrian-Interconnector (CZATi) - 210,
- GCA 2020/02 Entry Murfeld - 160,
- GCA 2020/03 Entry Murfeld - 284,
- GCA 2020/04 Entry Murfeld - 119,
- GCA 2020/E1 VS, MS Neustift, MS Oberkappel Umsetzung Wasserrecht,
- GCA 2020/E2 Baumgarten Löschwasserversorgung,
- GCA 2020/E3 VS Neustift Erneuerung Stationssteuerung,
- GCA 2020/E4 HAG MS Umschaltbar WAG/PVS,
- GCA 2020/E5BMG MS3 Filter Revamp,
- TAG 2020/R01 DLE 1.5 hole PT module BC600 in CS-Baumgarten,
- TAG 2020/R02 Exchange of Electricity Switching System N11 CS-B,
- TAG 2020/R03 Exchange of Valves (new Project),
- TAG 2020/R04 New Flanges – Measurement Optimization MS2 CS-B,
- TAG 2020/R05 New Flanges – Measurement Optimization MS Arnoldstein und
- TAG 2020/R06 Optimization TUCOs CS-R.

Mit Abänderungsanträgen wurden vier genehmigte Projekte eingereicht:

- TAG 2016/01 TAG Reverse Flow Weitendorf / Eggendorf,
- TAG 2016/R12 SCS Replacement, CS Baumgarten-Grafendorf-Ruden,
- TAG 2018/R07 Major Overhaul Valve Station Zöbern und
- GCA 2018/E01 Vorfall Baumgarten.

Die folgenden 22 bereits genehmigten Projekte werden unverändert weitergeführt:

- GCA 2015/01a Czech-Austrian-Interconnector (CZATi) – 750
- GCA 2015/04 Entry Mosonmagyaróvár – Minimum
- GCA 2015/08 Entry/Exit Murfeld
- GCA 2017/02 Penta West – Exit Verteilgebiet

- TAG 2016/05 TAG Baumgarten interconnection capacity (BACI)
- GCA 2016/E1 110 kV Freileitung, UW Oberweiden, UW BMG redundante Anspeisung
- GCA 2016/E2 MS3 Reverse Flow
- GCA 2016/E5 Revamp Oberkappel
- GCA 2017/E5 VS Rainbach Tausch Prozessleitsystem
- GCA 2019/E2 VS Rainbach Erneuerung Maschinensteuerung
- GCA 2019/E4 VS WAG Erneuerung Notstromgenerator
- GCA 2019/E5 MS Neustift Compilation
- GCA 2019/E6 UW Baumgarten Netzqualität
- TAG 2016/R11 Replacement of Gas-Hydraulic Actuators CS BGT, GFD, RUD
- TAG 2017/R03-A Major Overhaul Valve Station Lanzenkirchen
- TAG 2017/R04 Substitution Gas Hydraulic Actuators TUCO, CS Baumgarten Grafendorf Ruden
- TAG 2017/R05 Replacement E-Actuators Filter Separators & Metering Station MS2 CS-Baumgarten
- TAG 2018/R04 Major Overhaul Valve Station SS09 Weitendorf
- TAG 2018/R10 DLE 1.5 + 72 hole PT module BC700 in CS-Baumgarten
- TAG 2019/R07 Exchange Leaking Valves Gas Coolers CS-R
- TAG 2019/R09 DLE 1.5 + 72 hole PT module BC500 in CS Baumgarten
- TAG 2019/R11 Sec.1/Sec.2/Sec.3: Corrosion Refurbishment and Repair 2019-20

Folgende acht genehmigten Projekte sind nicht mehr im KNEP 2020 enthalten:

- GCA 2015/05 Entry Mosonmagyaróvár,
- GCA 2018/01 Überackern – Oberkappel,
- GCA 2019/01 Exit Mosonmagyaróvár,
- TAG 2016/04 TAG Baumgarten interconnector capacity (Mosonmagyaróvár),
- TAG 2018/R05 Major Overhaul Pigging Station Weitendorf,
- TAG 2018/R13 Major Overhaul of Valve Stations AZ3-AZ3L Eggendorf,
- TAG 2019/R01 Major Overhaul Valve Stations CS Weitendorf und
- TAG 2019/R06 Exchange of Leaking Valve CS Eggendorf.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen konsultierte E-Control den KNEP 2020 mit den Marktteilnehmern. Zu diesem Zweck wurde der KNEP 2020 auf der Webseite der E-Control vom 14. Dezember 2020 bis zum 8. Jänner 2021 zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen dieser Konsultation gab die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) eine Stellungnahme ab, in welcher diese eine Verlängerung des Konsultationszeitraums auf sechs Wochen fordert und anregt, die Entschädigungssysteme zu überarbeiten. Weiters hält die LKÖ fest, dass allfällige Investitionen in das Gasnetz nur mehr auf notwendige Ersatzinvestitionen beschränkt erfolgen sollen. Der Infrastrukturstandard auf Basis der EU-Verordnung 2017/1938 über Maßnahmen zur Gewährung der sicheren Gasversorgung im Marktgebiet Ost betrage

140%. Die Begründung der Ausbaupläne durch eine allfällige Weiternutzung der bestehenden Infrastruktur zur Kapazitätsschaffung für „grünes Gas“ bzw. Biomethan werde kritisch hinterfragt. Ein weiterer Ausbau des Gasinfrastrukturnetzes sei daher nur notwendig, wenn dieser der Integration von erneuerbarem, grünem Gas dient.

Mit Schreiben vom 13. Jänner 2021 sowie vom 18. Februar 2021 forderte die Regulierungsbehörde die GCA gemäß § 64 Abs. 5 GWG 2011 auf, eine Abänderung der eingereichten Fassung des KNEP 2020 vorzunehmen. Im Wesentlichen forderte die Regulierungsbehörde die GCA auf, die genehmigten Projekte GCA 2018/01 und GCA 2019/01 aus dem KNEP 2020 zu entfernen, weil diese nicht mehr als technisch notwendig, angemessen oder wirtschaftlich beurteilt werden konnten. Überdies forderte die Regulierungsbehörde die GCA auf die beantragte Änderung des Projekts GCA 2016/E1 zurückzuziehen, weil dieses noch Entwicklungsbedarf aufweise, der einer positiven Bewertung der technischen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit aktuell entgegensteht.

Am 18. März 2021 legten die Antragstellerinnen jeweils die überarbeitete Version des KNEP 2020 vor.

## **2. Sachverhalt und Beweiswürdigung**

### *2.1 Allgemeines*

Die Antragstellerinnen sind Fernleitungsnetzbetreiber. Die AGGM Austrian Gas Grid Management AG (in der Folge: AGGM) ist Marktgebietsmanager.

Die Fernleitungsnetzbetreiber übermittelten der AGGM nach Abstimmung ihre Netzentwicklungspläne, welche diese in der Konsultationsversion des KNEP 2020 zusammenführte und mit den relevanten Marktteilnehmer konsultierte, indem der KNEP 2020 in der Version vom 26. Oktober 2020 (in der Folge: Version 1) vom 27. Oktober 2020 bis 16. November 2020 für die Marktteilnehmer auf der Homepage der AGGM zur Verfügung gestellt wurde. Überdies präsentierte die AGGM den KNEP 2020 in der Version 1 den Marktteilnehmern im Rahmen des „Austrian Gas Infrastructure Days“ am 4. November 2011. Die im Rahmen der durchgeführten Konsultation eingelangten Stellungnahmen wurden von den Antragstellerinnen in Kapitel 6 und Anhang 2 des KNEP 2020 berücksichtigt und auf der Homepage der AGGM veröffentlicht.

### *2.1. Investitionsprojekte im KNEP 2020*

Der KNEP 2020 enthält 41 in Anhang 1 der Beilage ./1 näher beschriebene Projekte, wovon 22 unter Punkt 1. im Detail gelistete Projekte bereits mit dem KNEP 2015 (Bescheide vom 19. Februar 2016, V KNEP G 01/15 und V KNEP G 02/15), dem KNEP 2016 (Bescheid vom 23. September 2016, V KNEP G 01/16), dem KNEP 2017 (Bescheid vom 19. Jänner 2018, V KNEP G 01/17), dem KNEP 2018 (Bescheid vom 20. Dezember 2018, V KNEP G 01/18) und

dem KNEP 2019 (Bescheid vom 30. Jänner 2020, V KNEP G 01/19) erstmals genehmigt wurden.

Darüber hinaus enthält der KNEP 2020 Änderungen von vier bereits mit dem KNEP 2016 und 2018 erstmals genehmigten Projekten sowie 15 neu eingereichte Projekte.

Acht bereits mit dem KNEP 2015, 2016, 2018 oder 2019 erstmals genehmigte Projekte sind im KNEP 2020 nicht mehr enthalten.

Für jedes im KNEP 2020 enthaltene Projekt führten die Antragstellerinnen den Auslöser und die technische Notwendigkeit an und eine nähere Beschreibung an. Die Detailbeschreibungen der Projekte enthalten einen Zeitplan für deren Umsetzung (Beilage ./1).

### 2.2.1. Neu eingereichte Projekte

- **Projekt GCA 2020/01** Czech-Austrian-Interconnector (CZATi) – 210

Am 1. Juli 2019 startete das zweite verpflichtende Verfahren für neu zu schaffende Kapazität gemäß Kapitel 5 der Verordnung (EU) 2017/459 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen. Potenzielle Transportkunden meldeten darin im Rahmen der Marktnachfrageanalyse einen unverbindlichen Transportbedarf in Höhe von rund 1.277 MWh/h vom tschechischen Einspeise-Ausspeisesystem in das österreichische Einspeise-Ausspeisesystem Marktgebiet Ost für die Jahre 2020 bis 2034 an. Auf Basis dieses unverbindlichen Transportbedarfs erstellte die GCA gemeinsam mit dem tschechischen Fernleitungsnetzbetreiber technische Studien zur Darstellung von Angebotsschwellen in Höhe von 2.115,00 MWh/h sowie von 7.533,25 MWh/h pro Jahr. Das Projekt spiegelt die Angebotsschwelle von 2.115,00 MWh/h pro Jahr wider und hat das Ziel, technische bidirektionale Kapazität auf FZK Basis und den Ein- bzw. Ausspeisepunkt Reintal zwischen dem österreichischen Marktgebiet und dem tschechischen Markt zu schaffen. Es soll den Nord-Süd Korridor unterstützen, die Marktisolation verringern, die Versorgungssicherheit Tschechiens und Österreichs erhöhen und Transportrouten für alternative Gasquellen ermöglichen.

- **Projekt GCA 2020/02** Entry Murfeld – 160, **Projekt GCA 2020/03** Entry Murfeld – 284, sowie **Projekt GCA 2020/04** Entry Murfeld - 119

Zur Redimensionierung des Projekts GCA 2015/08 wurde die GCA gemeinsam mit Fernleitungsnetzbetreibern Sloweniens und Kroatiens aufgefordert, ein Projekt für zumindest zwei neue Ausbauschwellen in Höhe von rund 1.790,4 MWh/h sowie von rund 3.177,96 MWh/h am Kopplungspunkt Rogatec an der slowenisch-kroatischen Grenze und am Kopplungspunkt Murfeld/Cersak an der österreichisch-slowenischen Grenze zu entwickeln.

Darüber hinaus sollten die jeweiligen Fernleitungsnetzbetreiber prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, verfügbare feste Entry-Exit-Kapazität am IP Murfeld/Cersak in Richtung Österreich auf



den nächsten Jahreskapazitätsauktionen anzubieten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es bereits ab 2019 möglich ist, jährlich feste gebündelte Kapazität am IP Rogatec von Kroatien nach Slowenien (248,04 MWh/h) zu buchen.

Das Projekt GCA 2020/04 wurde auf Betreiben des kroatischen Fernleitungsnetzbetreibers aufgenommen.

Die Projekte GCA 2020/02, GCA 2020/03 und GCA 2020/04 dienen der Herstellung fester, frei zuordenbarer Kapazität am Einspeisepunkt Murfeld/Cersak gemäß den angefragten Ausbauschwellen und sollen die lokale Versorgungssicherheit durch die Diversifizierung der Versorgungsrouten und -quellen erhöhen.

- **Projekt GCA 2020/E1** VS, MS Neustift, MS Oberkappel Umsetzung Wasserrecht

Zur Umsetzung wasserrechtlicher Behördenauflagen wird im Bereich der Verdichterstation Neustift eine Versickerungsmulde für die Parkplätze vor der Station errichtet. Für die Anlagenbereiche der Messstation Neustift und Übergabemessstation Oberkappel werden die Dach- und Straßenwässer gesammelt und im Bereich letzterer über ein Rezessionsbecken zur Versickerung gebracht, der Rest wird in den Grenzbach ausgeleitet.

- **Projekt GCA 2020/E2** Baumgarten Löschwasserversorgung

Analysen nach dem Zwischenfall in Baumgarten im Dezember 2017 ergaben den Bedarf, das Löschwasserspeichervolumen sowie die Pumpleistung in das bestehende Hydrantennetz zu erhöhen. Zur Errichtung eines neuen Löschwasserbeckens entsteht eine Teichanlage mit Betonbecken außerhalb des Stationsbereiches, die mit 2 unabhängigen Pumpen das bestehende Hydrantennetz der Verdichterstation Baumgarten versorgen sollen. Dazu kommt eine elektrisch betriebene Feuerlöschpumpe, sowie eine dieselbetriebene Feuerlöschpumpe zum Einsatz.

- **Projekt GCA 2020/E3** VS Neustift Erneuerung Stationssteuerung

Das Projekt dient dem Austausch des veralteten Prozessleitsystems der Verdichterstation Neustift.

- **Projekt GCA 2020/E4** HAG MS Umschaltbar WAG/PVS

Das Projekt dient der Minimierung von Druckverlusten in der Station Baumgarten. Die Pipeline der Hungaria-Austria-Gasleitung (HAG) wird derzeit aus dem Primärverteilungssystem (PVS) mit Gas versorgt. Wird Gas jedoch über die West-Austria-Gasleitung (WAG) importiert, muss dieses zuerst in das PVS übergeben werden. Um dabei den Druckverlust zu minimieren soll

die HAG-Messstation in Zukunft umschaltbar entweder aus dem PVS oder aus der WAG direkt versorgt werden.

- **Projekt GCA 2020/E5** BMG MS3 Filter Revamp

Das Projekt dient dem Ersatz veralteter Filterseparatoren.

- **Projekt TAG 2020/R01** DLE 1.5 hole PT module BC600 in CS-Baumgarten

Zur Reduktion von Stickstoffoxiden, CO-Emissionen und Wartungskosten soll ein Upgrade vom bestehenden Gasgenerator auf die neue DLE 1.5 XTend Technologie durchgeführt werden.

- **Projekt TAG 2020/R02** Exchange of Electricity Switching System N11 CS-B

Um die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für die Leistungsschalter der Niederspannungsschaltanlage „N11“ zu gewährleisten, welche aufgrund des Alters der Schaltanlage nicht vorhanden sind und um eine Redundanz der Niederspannungs-Energieversorgung zwischen Maschinensteuerungsgebäude und Niederspannungsraum zu ermöglichen, soll die bestehende Schaltanlage ersetzt werden.

- **Projekt TAG 2020/R03** Exchange of Valves (new Project)

Zur Erhöhung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Betriebs an der Verdichterstationen Baumgarten, Grafendorf und Ruden werden veraltete oder undichte Armaturen ausgetauscht.

- **Projekt TAG 2020/R04** New Flanges – Measurement Optimization MS2 CS-B, sowie  
**Projekt TAG 2020/R05** New Flanges – Measurement Optimization MS Arnoldstein

Die Projekte dienen der Anpassung der vorhandenen Messstationen, um die nicht benötigte Ein- und Ausgangsmessstrecken zu demontieren. Zudem haben sie den Zweck der Sicherstellung der Ergebnisse des Kalibrierlabors und der Installation von Strömungsgleichrichtern.

- **Projekt TAG 2020/R06** Optimization TUCOs CS-R.

Zur Erhöhung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Betriebs an der Verdichterstation Ruden werden Turbokompressorbündel ausgetauscht.



### 2.2.2. Weiter geführte, abgeänderte Projekte

- **Projekt TAG 2016/01** TAG Reverse Flow Weitendorf / Eggendorf

Das Projekt wurde erstmals mit dem KNEP 2016 genehmigt und dient der Vermarktung von mindestens 11.190.000 kWh/h am Einspeisepunkt Arnoldstein. Es sieht Modifikationen der Rohrleitungen und der Stationssteuerungen in den Verdichterstationen Weitendorf und Eggendorf vor und ermöglicht den physikalischen Transport von mindestens 17.904.000 kWh/h. Die Menge setzt sich aus mindestens 11.190.000 kWh/h am Einspeisepunkt Arnoldstein und 6.714.000 kWh/h am Einspeisepunkt Murfeld zusammen. Der Fertigstellungszeitraum musste adaptiert werden. Nunmehr hat das Projekt einen relativen Umsetzungszeitraum von viereinhalb Jahren ab positiver Wirtschaftlichkeitsprüfung der komplementären Projekte der GCA (GCA 2015/08, GCA 2020/02, GCA 2020/03 und GCA 2020/04).

- **Projekt TAG 2016/R12** SCS Replacement, CS Baumgarten-Grafendorf-Ruden

Das Projekt dient dem Ersatz des bestehenden Station Control Systems. Der Fertigstellungszeitraum musste vom letzten Quartal 2022 auf das letzte Quartal 2023 verschoben werden.

- **Projekt TAG 2018/R07** Major Overhaul Valve Station Zöbern

Das Projekt dient der Aufrechterhaltung der Zuverlässigkeit und einem gefahrlosen Betrieb des Rohrleitungssystem. Der Fertigstellungszeitraum musste vom letzten Quartal 2021 auf das letzte Quartal 2023 verschoben werden.

- **Projekt GCA 2018/E01** Vorfall Baumgarten

Durch den Zwischenfall in Baumgarten wurden Teile der Anlage beschädigt oder zerstört. Die Wiederherstellung des Knoten Baumgarten ist in Umsetzung und die Detailplanung wurde bereits abgeschlossen. Die Projektbeschreibung wurde im Vergleich zum KNEP 2018, mit welcher das Projekt ursprünglich genehmigt wurde, im Hinblick auf den Leistungsumfang dahingehend geringfügig geändert, dass das Teilprojekt „Neubau Heizhaus“ nunmehr umfasst ist.

### 2.2.3. Entfernte Projekte

- **Projekt GCA 2015/05** Entry Mosonmagyaróvár

Das Projekt wurde im Jahr 2020 dem Markt zur inkrementellen Auktion angeboten. Da wurde jedoch keine verbindliche Kapazität gebucht wurde, wurde es aus dem KNEP 2020 entfernt.

- **Projekt GCA 2018/01** Überackern – Oberkappel

Nachdem weder eine – für eine inkrementelle Auktion notwendige - Kooperation mit dem Deutschen Fernleitungsnetzbetreiber noch zu erwartender Bedarf im Zuge einer inkrementellen Auktion hervorkam, wurde das Projekt über Aufforderung der Regulierungsbehörde aus dem KNEP 2020 entfernt.

- **Projekt GCA 2019/01** Exit Mosonmagyaróvár sowie **Projekt TAG 2016/04** TAG Baumgarten interconnector capacity (Mosonmagyaróvár),

Nachdem das Projekt GCA 2019/01 wie auch das Projekt TAG 2016/04 aus den im KNEP 2020 nicht mehr enthaltenen Projekten GCA 2015/05 Entry Mosonmagyaróvár und GCA 2017/01 Entry Mosonmagyaróvár Plus, deren Kapazität im Juli 2020 angeboten wurde, an denen der Markt jedoch kein Interesse gezeigt hat, resultiert und keine für eine inkrementelle Auktion notwendige Kooperation mit dem Ungarischen Fernleitungsnetzbetreiber hervorkam, wurden die Projekte über Aufforderung der Regulierungsbehörde aus dem KNEP 2020 entfernt.

- **Projekt TAG 2018/R05** Major Overhaul Pigging Station Weitendorf, **Projekt TAG 2018/R13** Major Overhaul of Valve Stations AZ3-AZ3L Eggendorf, **Projekt TAG 2019/R01 Major Overhaul Valve Stations CS Weitendorf** und **Projekt TAG 2019/R06** Exchange of Leaking Valve CS Eggendorf

Da die Projekte den vorgegebenen Schwellenwert für KNEP-Projekte nicht mehr erreichen, sind sie im KNEP 2020 nicht mehr enthalten

#### *2.2.4. Monitoring der bereits genehmigten Projekte*

Die weiteren 22 Projekte werden unverändert weitergeführt und sind im Zeitplan.

## *2.2. Zum Planungsrahmen*

Der KNEP 2020 orientiert sich am gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan (in der Folge: TYNDP) 2018. Die darin enthaltenen Szenarien bilden die Basis für die dem KNEP 2020 zugrundeliegende Marktmodellierung. Weiters wurden der Gas Regional Investment Plan Central-East Europe (GRIP CEE) und der Gas Regional Investment Plan Southern Corridor (GRIP Southern Corridor) als Referenz herangezogen. Der aktuelle deutsche Netzentwicklungsplan Gas wurde ebenfalls als für die österreichische Gasleitungsinfrastruktur relevantes Dokument bei der Analyse berücksichtigt. Der KNEP 2020 nimmt in seinem Kapitel 3 Bezug auf die regionalen Netzentwicklungen in Deutschland, Tschechien, Bulgarien, Ungarn, der Slowakei, Slowenien, Kroatien und Italien, untersucht diese und bewertet allfällige

Auswirkungen auf das österreichische Leitungsnetz. Die Projekte aus dem KNEP 2020 sind die Basis für den TYNDP 2022.

Bei der Erstellung des KNEP 2020 wurden die Absatzszenarien aus der Langfristigen Planung 2020 berücksichtigt.

### 2.3. *Zur Versorgungssicherheit*

Die Erfüllung des Infrastrukturstandards gemäß der Verordnung (EU) 2017/1938 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung ist auf Basis der von den Antragstellerinnen durchgeführten, nachvollziehbaren Berechnungen auch in Zukunft gewährleistet. Der Infrastrukturstandard im Marktgebiet Ost beträgt 140 %. Daher ist die Versorgungssicherheit weiterhin auf einem hohen Niveau sichergestellt: Allfällige Investitionen (z.B. Ersatzinvestitionen) für die Erhaltung der Versorgungssicherheit können jedoch gerechtfertigt werden.

## 3. **Rechtliche Beurteilung**

Die Verpflichtung des Marktgebietsmanagers, in Koordination mit den Fernleitungsnetzbetreibern und unter Berücksichtigung der langfristigen Planung des Verteilergebietsmanagers, jedes Jahr einen koordinierten Netzentwicklungsplan zu erstellen, ergibt sich aus § 63 Abs. 1 GWG 2011. Die damit korrespondierende Verpflichtung der Fernleitungsnetzbetreiber, den koordinierten Netzentwicklungsplan zur Genehmigung bei der Regulierungsbehörde einzureichen, ergibt sich aus dessen Abs. 2.

Wie sich aus den Feststellungen ergibt, haben die Antragstellerinnen in Koordination mit der Parteistellung innehabenden AGGM im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und auf Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Daten ein geeignetes Planungsinstrument zur Genehmigung eingereicht.

Gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011 genehmigt die Regulierungsbehörde den Netzentwicklungsplan durch Bescheid. Voraussetzung für die Genehmigung ist der Nachweis der technischen Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch die Fernleitungsnetzbetreiber.

Wie festgestellt, konnten die Antragstellerinnen die Nachweise im Sinne des § 64 Abs. 1 GWG 2011 erbringen. Die in den Feststellungen, sowie in Beilage ./1 näher dargelegten, neu eingereichten Projekte sind für die Behörde nachvollziehbar und zur Umsetzung geeignet. Im Hinblick auf die weiter geführten, abgeänderten Projekte, erweisen sich die geänderten Parameter jeweils als nachvollziehbar, wodurch deren weitere Genehmigung gerechtfertigt ist.

Zur Wirtschaftlichkeit der Investitionen ist festzuhalten, dass die mit der Umsetzung von Maßnahmen aus dem genehmigten KNEP verbundenen Kosten in die Kostenbasis gemäß § 69 GWG 2011 einfließen, welche von der Regulierungsbehörde periodisch festgestellt wird. Im Rahmen der Kostenermittlung berücksichtigt die Behörde getätigte Investitionen gemäß § 64 Abs. 4 GWG 2011, allerdings erfolgt eine Aktualisierung *ex post* auf der Basis von tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten. Auch für diese Investitionen gelten die in § 79 GWG 2011 genannten Grundsätze der Kostenwahrheit sowie Angemessenheit dem Grunde und der Höhe nach. Eine abschließende Angemessenheitsprüfung der Höhe nach ist erst möglich, wenn bereits Kosten angefallen sind und entsprechende Unterlagen (wie zB. die Ausschreibungsunterlagen und die Angebote) vorliegen. Eine endgültige Beurteilung der mit der Umsetzung von Maßnahmen, die im Netzentwicklungsplan vorgesehen sind, verbundenen angemessenen Kosten wird die Behörde nach erfolgter Investition im Zuge der Kostenermittlung vornehmen.

Gemäß § 64 Abs. 3 GWG 2011 hat die Regulierungsbehörde weiters zu prüfen, ob der Netzentwicklungsplan den gesamten im Zuge der Konsultationen ermittelten Investitionsbedarf erfasst und ob die Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan gemäß Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung 2009/715/EG gewahrt ist. Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung 2009/715/EG entspricht Art. 30 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) 2019/944.

Aus den Konsultationen ergab sich kein Hinweis auf einen vorhandenen, im Netzentwicklungsplan 2020 jedoch nicht berücksichtigten Investitionsbedarf. Zudem bilden die Szenarien des gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplans die Basis für die dem KNEP 2020 zugrundeliegende Marktmodellierung, weshalb die Prüfung durch die Regulierungsbehörde gemäß § 64 Abs 3 GWG 2011 keine aufzugreifenden Probleme ergab.

Neben den Voraussetzungen des § 64 GWG 2011 hat die Regulierungsbehörde bei der Beurteilung des KNEP auch auf § 63 GWG 2011 Bedacht zu nehmen.

Gemäß § 63 Abs. 3 Z 3 leg cit ist es unter anderem Zweck des Netzentwicklungsplans, einen Zeitplan für alle Investitionsprojekte vorzugeben. Da der KNEP 2020 hinsichtlich sämtlicher Projekte einen Terminplan enthält, entspricht er dem Zweck des § 63 Abs. 3 Z 3 leg cit.

Nach § 63 Abs. 5 GWG 2011 sind bei der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans angemessene Annahmen über die Entwicklung der Erzeugung, der Versorgung, des Verbrauchs und des Gasaustauschs mit anderen Ländern unter Berücksichtigung der Investitionspläne für regionale Netze gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verordnung 2009/715/EG und für gemeinschaftsweite Netze gemäß Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung 2009/715/EG zugrunde. Der Netzentwicklungsplan hat wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung der Angemessenheit des Netzes und der Erzielung eines hohen Maßes der Verfügbarkeit der

Leitungskapazität zu enthalten. Art. 12 Abs. 1 der Verordnung 2009/714/EG entspricht Art. 34 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/944.

Indem die Szenarien des gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplans die Basis für die dem KNEP 2020 zugrundeliegende Marktmodellierung sind und der KNEP 2020 regionale Netzentwicklungen in anderen Ländern untersucht und bewertet, wurde dem Erfordernis des § 63 Abs. 5 GWG 2011 entsprochen.

Bei Erstellung des Netzentwicklungsplans sind nach Abs. 6 leg cit neben den technischen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten – welche auch eine Voraussetzung für die Genehmigung des Netzentwicklungsplanes gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011 darstellen und deren Vorliegen obenstehend bereits bejaht wurde - die Interessen aller Marktteilnehmer sowie die Kohärenz mit dem gemeinschaftlichen Netzentwicklungsplan und der langfristigen Planung zu berücksichtigen.

Indem der KNEP 2020 mit den relevanten Marktteilnehmern konsultiert wurde, die Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan, wie oben im Rahmen der Überprüfung gemäß § 64 Abs. 3 EIWOG 2010 bereits ausgeführt, zu bejahen ist, und der KNEP 2020 die langfristige Planung entsprechend berücksichtigt, wurde auch diesen Erfordernissen entsprochen.

Argumente, die einer Genehmigung des KNEP 2020 entgegenstünden, zeigt die eingelangte Stellungnahme der LKÖ nicht auf, weil diese lediglich pauschal gehalten war und keine Änderung oder Ergänzung konkreter Projekte des KNEP 2020 betrifft.

Gemäß § 64 Abs. 5 GWG 2011 sind die mit der Umsetzung von im KNEP vorgesehenen Maßnahmen verbundenen angemessenen Kosten bei der Festsetzung der Systemnutzungsentgelte gemäß §§ 69 ff GWG 2011 anzuerkennen. Auch für diese Investitionen gelten die in § 79 GWG 2011 genannten Grundsätze der Kostenwahrheit sowie Angemessenheit dem Grunde und der Höhe nach. Eine abschließende Angemessenheitsprüfung der Höhe nach ist allerdings erst möglich, wenn bereits Kosten angefallen sind und entsprechende Unterlagen (wie z.B. die Ausschreibungsunterlagen und die Angebote) vorliegen. Daher beschränkt sich die im gegenständlichen Verfahren ex ante erteilte Genehmigung auf die Angemessenheit der Kosten dem Grunde nach. Eine abschließende Beurteilung wird die Behörde nach erfolgter Investition im Zuge der Kostenermittlung nach § 69 GWG 2011 vornehmen.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 7 VwGVG das Rechtsmittel der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach erfolgter Zustellung dieses Bescheides bei der E-Control einzubringen und hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides, die belangte Behörde und die Gründe auf die sich die behauptete Rechtswidrigkeit stützt, sowie das Begehren zu enthalten.

Im Falle einer Beschwerde wird ersucht, die Eingabegebühr von EUR 30 gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z 1 lit. b Gebührengesetz (GebG) 1957, BGBl. Nr. 267/1957 idgF, iVm § 2 BVwG-EGebV, BGBl. II Nr. 490/2013 idgF, unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das entsprechende Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel gemäß § 3 Abs. 1 BVwG-EGebV zu entrichten.

## Gebühren

Es wird höflich ersucht, die Eingabengebühr von EUR 14,30 gemäß § 14 TP 6 Abs. 1 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957 idgF und die Beilagengebühr von EUR 21,80 gemäß § 14 TP 5 Abs. 1 Gebührengesetz, insgesamt sohin **EUR 36,10** auf das Gebührenkonto der Energie-Control Austria, Subbezeichnung: Gebührenkonto, ERSTE BANK, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT57 2011 1403 1846 4201, zu überweisen.



Energie-Control Austria  
für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)

Wien, am 24.03.2021

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Urbantschitsch  
Mitglied des Vorstands

elektronisch gefertigt

DI Andreas Eigenbauer  
Mitglied des Vorstands

elektronisch gefertigt

Beilage ./1: Koordinierter Netzentwicklungsplan 2020 (Planungszeitraum 2021-2030),  
Ausgabe 2 in der Fassung vom 17. März 2021

Ergeht als Bescheid an:

1. Gas Connect Austria GmbH  
Geschäftsführung  
Floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1  
1210 Wien
2. TAG Trans Austria Gasleitung GmbH  
Geschäftsführung  
Wiedner Hauptstraße 120  
1050 Wien
3. AGGM Austrian Gas Grid Management AG  
Vorstand  
Floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1  
1210 Wien

Anlagen:

2021-03-22-D-000414 - LETZTFASSUNG KNEP\_220321.pdf

